

**Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung, Energie
und Landwirtschaft (S)**

**Bericht der Verwaltung
für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S)
am 23. Februar 2017**

Unzulässiges Parken am Schwachhauser Ring

Die Abgeordnete Frau Neumeyer (CDU) hat am 11. Oktober 2016 um einen Bericht „zum unzulässigen Parken am Schwachhauser Ring“ und zudem um eine Bewertung der Aussage eines Mitarbeiters des ASV gebeten, dass aufgrund der Stadtteilbudgets kein Geld für die ordnungsgemäße Herrichtung der Auffahrten zur Verfügung stehe.

Im Schwachhauser Ring findet auf diversen Überfahrten – diese sind Bestandteil der öffentlichen Straßenverkehrsfläche – unzulässiges Parken durch Kraftfahrzeuge statt.

Der Beirat Schwachhausen hat aus diesem Grund den Beschluss gefasst, die Breiten der Überfahrten auf das zulässige und erforderliche Mindestmaß zurückzubauen und das ASV aufgefordert, eine Abfrage bei den Anliegerinnen und Anlieger durchzuführen, inwieweit die Verbreiterungen der Überfahrten auf Veranlassung der Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern vorgenommen worden sein könnten. Auf diesem Wege sollte versucht werden, die überbreiten Überfahrten für den Straßenbaulastträger kostenneutral wieder zurückzubauen.

Die Abfrage ergab, dass ein konkreter Verursacher der Verbreiterungen nicht ermittelt werden konnte.

Da die Überfahrten am Schwachhauser Ring zum Teil seit mehreren Jahrzehnten existent sind, Überfahrten zum Teil bereits vor dem Inkrafttreten des Bremischen Landesstraßengesetzes 1976 existent waren und Überfahrten im letzten Jahrtausend wohl auch von Dritten (ASB, Stadtgrün etc.) angepasst wurden, lässt sich nicht mehr nachvollziehen, wer für die Verbreiterung der Überfahrten verantwortlich ist.

Die heutigen Anwohnerinnen und Anwohner können ohne Nachweis seitens der Stadt nicht für die Verbreiterung verantwortlich gemacht werden.

Die erforderlichen Haushaltsmittel für den Rückbau dieser Überfahrten, die aus dem Budget der Straßenerhaltung (Haushaltstitel: Erhaltung und Anpassung von Straßen einschließlich der Wege, Plätze, Radwege und der Verkehrsleiteinrichtungen 2016) zu finanzieren wären, stehen im Doppelhaushalt 2016/2017 hierfür nicht zur Verfügung.

Die zunächst für die Umsetzung der Maßnahme im Jahr 2015 vorgesehenen Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 € wurden im Rahmen der kleinteiligen Unterhaltungsarbeiten des ASV in den 10 Erhaltungsbezirken verwendet.

Auf einer Fachausschusssitzung am 27. September 2016 ist das ASV befragt worden, ob es nicht bereits auf der Beiratssitzung am 26. November 2015 ersichtlich gewesen wäre, dass 2016 keine entsprechenden Haushaltsmittel für den Rückbau zur Verfügung stünden. Darauf ist vom ASV dahingehend geantwortet worden, dass vor dem abschließenden Ergebnis der Abfrage nicht ersichtlich war, wie viele Überfahrten von Anliegerinnen und Anlieger zurückgebaut werden und demzufolge auch in welcher Höhe Haushaltsmittel der Stadt benötigt werden würden.

Zudem ist festgestellt worden, dass im November 2015 nicht absehbar war, in welcher Höhe entsprechende Haushaltsmittel dem ASV für 2016 zur Verfügung gestellt werden würden. In dem Zusammenhang ist darauf hingewiesen worden, dass 2015 auch nicht vorhersehbar gewesen wäre, dass beispielsweise die Mittel für die Stadtteilbudgets aus den Haushaltsmitteln der Straßenerhaltung 2016 zu finanzieren sind.

Es ist nicht dargestellt worden, dass aufgrund der Finanzierung des Stadtteilbudgets eine Anpassung der Überfahrten nicht hergestellt werden könne. Gleichwohl ist darauf hingewiesen worden, dass die Haushaltsmittel der Straßenerhaltung 2016 und 2017 in erster Linie benötigt werden, um der Verkehrssicherungspflicht gerecht zu werden.

Inzwischen hat der Beirat Schwachhausen beschlossen, auf der Grundlage eines privat eingeholten Kostenvoranschlags Mittel in Höhe von 25.000 € aus dem Stadtteilbudget zur Verfügung zu stellen; allerdings möchte der Beirat laut Beschluss vom 09.12.2016 diese Mittel nicht ausschließlich für den Rückbau der Überfahrten verwenden, sondern gleichzeitig damit beginnen, öffentliche Parkplätze als Ersatz zu schaffen. Der Beirat ist gebeten worden, mögliche Standorte für die Ersatzparkplätze zu benennen.

Die Stadt Bremen ist bereit, 25.000 € für die Rückbauten mitzufinanzieren; der Beirat muss die Aufteilung seiner Mittel (Rückbau/ Ersatzparkplätze) noch konkretisieren. Das Amt für Straßen und Verkehr wird im Rahmen der Verwendung dieser Mittel mit dem Rückbau der Überfahrten an der Schwachhauser Heerstraße beginnen. Wann weitere Mittel für diese Maßnahme aus dem Stadtteilbudget zur Verfügung gestellt werden, muss der Beirat zu gegebener Zeit entscheiden.

Beschlussvorschlag:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.